

99080103001000

Geografische Genehmigung für unbemannte Fluggeräte Erteilung

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012885/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99080103001000
Leistungsbezeichnung I	Geografische Genehmigung für unbemannte Fluggeräte Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Einflug in geografische Gebiete mit Drohnen beantragen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Drohne, Genehmigung, Unbemannte Luftfahrtsysteme, Fluggerät
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Sprache: de-DE Beschreibung: Titel: § 21i Absatz 1 Luftverkehrsordnung (LuftVO) URL: https://www.gesetze-im-internet.de/luftvo_2015/_21i.html • Sprache: de-DE Beschreibung: Titel: § 21h Absatz 3 und 4 Luftverkehrsordnung (LuftVO) URL: https://www.gesetze-im-internet.de/luftvo_2015/_21h.html • Sprache: de-DE Beschreibung: Titel: Artikel 15 Durchführungsverordnung (EU) 2019/947 der Kommission vom 24. Mai 2019 über die Vorschriften und Verfahren für den Betrieb unbemannter Luftfahrzeuge URL: https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32019R0947&from=DE • Sprache: de-DE Beschreibung: Titel: Gemeinsame Grundsätze des Bundes und der Länder für den Betrieb von unbemannten Luftfahrzeugen URL: https://dipul.de/homepage/de/aktuelle-meldungen/gemeinsame-grundsaeetze-des-bundes-und-der-laender/grundsaeetze-unbemannte-luftfahrzeuge.pdf
Teaser	Die Einsatzmöglichkeiten von Drohnen sind vielfältig. Wenn Sie beim Betrieb auch geografische Gebiete überfliegen wollen, müssen Sie unter Umständen eine Erlaubnis beantragen.
Volltext	Drohnen sind unbemannte Luftfahrzeuge, die zusammen mit der Fernsteuerung ein "Unbemanntes Luftfahrzeugsystem" ("Unmanned Aircraft System" – UAS) bilden. Sie bieten Ihnen eine Vielzahl von Einsatzmöglichkeiten wie zum Beispiel im Bereich der Foto- und Videografie, bei der Rettung von Rehkitten oder der Vermessung von Flächen. Beim Betrieb einer Drohne wollen Sie unter Umständen auch geografische Gebiete überfliegen, für die Sie eine Erlaubnis benötigen. Ein geografisches

Modul

Sachverhalt

(UAS-) Gebiet ist ein von der zuständigen Luftfahrtbehörde festgelegter Teil des Luftraums, der den UAS-Betrieb erlaubt, einschränkt oder ausschließt. Damit sollen Risiken vermieden werden für

- die öffentliche Sicherheit,
- den Schutz der Privatsphäre und personenbezogene Daten oder
- die Umwelt.

Bundesweit geltende geografische (UAS-) Gebiete sind zum Beispiel

- Bundesfernstraßen,
- Bundeswasserstraßen oder
- Wohngrundstücke.

Sie wollen ein geografisches (UAS-) Gebiet überfliegen, können aber keine Zustimmung der Betreiberin oder des Betreibers oder der zuständigen Stelle einholen? Sie wollen zum Beispiel Ihr Fluggerät in der Nähe von Flughäfen oder über Wohngrundstücken ohne Zustimmung und in einer Höhe von weniger als 100 Metern betreiben? Besteht dafür ein berechtigtes Interesse, können Sie eine Genehmigung zum Fliegen in geografischen (UAS-) Gebieten bei der zuständigen Landesluftfahrtbehörde einholen.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Einflug in ein geographisches UAS-Gebiet
- Nachweis der Lufthaftpflichtversicherung
- gegebenenfalls: Kompetenznachweis A1/A3 beziehungsweise Kompetenznachweis A2 (Fernpiloten-Zeugnis A2) Selbsterklärung praktische Fähigkeiten Lageplan schriftliche Zustimmung der Grundstückseigentümerin oder des Grundstückseigentümers Auftrag betroffener Behörden, Stellen oder Betreiber Freigabe Deutsche Flugsicherung SORA-Risikobewertung (SORA – Specific Operations Risk Assessment) mit einer ausführlichen Betriebsbeschreibung (ConOps) Gutachten über Eignung des Geländes und betroffenen Luftraumes weitere Bewertungen und Gutachten zum Beispiel im Bereich Lärm- und Naturschutz

Voraussetzungen

- ausreichende Lufthaftpflichtversicherung

Modul	Sachverhalt
	• erforderliche Kompetenznachweise • vorgesehener Betrieb und Nutzung des Luftraums führen nicht zu einer Gefahr für die Sicherheit des Luftverkehrs oder zu einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung insbesondere zu Verletzungen des Datenschutzes und beim Natur- und Umweltschutz
Kosten	Kostentyp: Verwaltungsgebühr
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/bwi/drohnen/ https://www.hamburg.de/bwvi/drohnen/
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch
Kurztext	• Geografische Genehmigung für unbemannte Fluggeräte Erteilung • Einflug in geografische Gebiete mit Drohnen beantragen • soll beim Betrieb einer Drohne ein geografisches UAS-Gebiet (UAS – Unmanned Aircraft System, unbemanntes Luftfahrzeugsystem) überflogen werden, ist unter Umständen eine Genehmigung zum Einflug in das geografische Gebiet erforderlich • Beispiele für geografische Gebiete: Bundesfernstraßen Bundeswasserstraßen Wohngrundstücke • Einflug in ein geografisches Gebiet beziehungsweise in geografische Gebiete muss vorab bei zuständiger Stelle beantragt werden • 2 Optionen: Allgemeinerlaubnis zum Einflug in geografische Gebiete Einzelerlaubnis zum Einflug in ein geografisches Gebiet • erforderliche Unterlagen: Hauptantrag: Betrieb eines UAS in geografischen UAS-Gebieten Nachweis der Lufthaftpflichtversicherung gegebenenfalls Kompetenznachweis A1/A3 beziehungsweise Kompetenznachweis A2 (Fernpiloten-Zeugnis A2) Selbsterklärung praktische Fähigkeiten Lageplan

Modul

Sachverhalt

Zustimmung der Grundstückseigentümerin oder des Grundstückseigentümers Auftrag betroffener Behörden, Stellen oder Betreiber Risikobewertung SORA (Specific Operational Risk Assessment) Gutachten über Eignung des Geländes und betroffenen Luftraumes weitere Bewertungen und Gutachten zum Beispiel im Bereich Lärm- und Naturschutz

- Voraussetzungen: ausreichende Lufthaftpflichtversicherung erforderliche Kompetenznachweise Unterlagen, die gegebenenfalls notwendig sind, wie zum Beispiel: Freigabe Deutsche Flugsicherung schriftliche Zustimmung der Grundstückseigentümerin oder des Grundstückseigentümers vorgesehener Betrieb und Nutzung des Luftraums führen nicht zu einer Gefahr für die Sicherheit des Luftverkehrs oder zu einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung insbesondere zu Verletzungen des Datenschutzes und des Natur- und Umweltschutzes
- zuständig: örtlich zuständige Landesluftfahrtbehörde

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Behörde für Wirtschaft und Innovation

Formulare

Ursprungsportal

Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)